

Tarife Kanton Baselland

Die Kosten von ärztlich verordneten sowie versicherungspflichtigen Leistungen werden von Krankenkassen, IV-Stellen oder Unfallversicherern getragen. Die Gemeinden und der Kanton tragen zusätzlich einen Teil der Kosten. Als Spitek Kunde übernehmen Sie zudem einen Eigenbeitrag.

Krankenkassenpflichtige Leistungen (kantonaler Tarif)¹	CHF/Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	76.90
Behandlungspflege und Untersuchung	63.00
Grundpflege	52.60
Akut- und Übergangspflege	58.00

Der Pflegeaufwand wird mit einer Minimalzeit von 10 Minuten, danach in 5 Minuten Einheiten abgerechnet. Telefonische Auskünfte an Kunden und/oder Angehörige werden unter Anwendung des Tarifs für Bedarfsabklärung/Beratung verrechnet.

Selbstbehalt des Pflegenehmers	CHF/Tag
Pflegeleistung bis 15 min	1.95
Pflegeleistung bis 30 min	3.85
Pflegeleistung bis 45 min	5.75
Pflegeleistung ab 45 min	7.65

Der Selbstbehalt bei Langzeitpflege beträgt maximal 7.65 CHF pro Tag und wird von der Krankenkasse nicht zurückerstattet. Dieser Selbstbehalt kann jedoch bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV geltend gemacht werden.

Hauswirtschaft	CHF/Stunde
Bedarfsabklärung	79.90
Einheitstarif	45.00
Komfortleistungen (Einkauf, Begleitung zu Terminen, Botengang etc.)	60.00
Wegpauschale für Einsätze in der Hauswirtschaft und Betreuung ohne Pflege	5.00/pro Einsatz

¹ Der kantonale Tarif wird vom Kanton Baselland vorgegeben.

Medikamente, Hilfsmittel, Material

Medikamente	Abrechnung durch Apotheke
Bestellung der Medikamente	25.00 CHF / monatlich
Material (Handschuhe etc.)	Nach Aufwand
Hilfsmittel (Duschbrett, Haltegriff)	Nach Aufwand

Administration	CHF
Ausfüllen von Hilfslosenentschädigung	85.00

Absagen	CHF/Einsatz
Vergebliche Einsätze / Absagen unter 24 Stunden	60.00